



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

An die zuständige Abteilung

Ökologischer Landbau, Ökokontrollbehörde,
Marktüberwachung Vermarktungsnormen

Neuenfelder Str. 19

21109 Hamburg

Telefon: 040 428 40-1795

Telefax: 040 4279-40184

Ansprechpartner: Dr. Jörg Buddemeyer

Zimmer G.04.387

E-Mail: joerg.buddemeyer@bukea.hamburg.de

12.01.2026

Überwachung der Einhaltung der Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus Hier: Ablauf Bio-Importkontrollen in Hamburg – Stand 12.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entnehmen Sie dem vorliegenden Rundschreiben aktuelle Informationen zu dem Thema:

Amtliche Kontrollen von Bio-Importsendungen

1. Anmeldung eines Imports von Bio-Produkten zur Bioimportkontrolle - Umstellung der Sendungsankündigung auf einen Online-Dienst

Zu 1: Die Stadt Hamburg baut die digitale Verwaltung kontinuierlich aus: Über www.hamburg.de/service stehen bereits rund 300 digitale Verwaltungsservices zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die BUKEA den Ablauf bei der Abfertigung der in Hamburg angemeldeten Bio-Importsendungen anpasst. Der optimierte Ablauf greift ab dem 01.02.2026. Den Link finden Sie unten.

Was bleibt unverändert:

- Bitte kündigen Sie Ihre Bio-Importsendungen wie gewohnt fünf Werktage vor Ankunft in Hamburg bei uns an (anders bei den Transportmitteln Flugzeug, LKW und Bahn, dort ein Werktag). Der Online Dienst enthält hierfür ein Eingabefeld.
- Stellen Sie durch vorherige Prüfung unbedingt sicher, dass die Angaben in dem COI mit den in TRACES NT hochgeladenen Begleitdokumenten übereinstimmen. Abweichungen erhöhen den Prüfaufwand.
- Die Vermarktung einer Bio-Importsendung kann erst erfolgen, nachdem in dieser Reihenfolge
 - a) die BUKEA das COI in Feld 30 „Als ökologisch/biologisch in den zollrechtlich freien Verkehr zu überführen“ validiert hat,
 - b) die Sendung im Falle SPS durch die zuständige Grenzkontrollstelle freigegeben wurde,
 - c) die Ware durch den Zoll überlassen und
 - d) abschließend der Erstempfang in Feld 31 des COI bestätigt wurde.

Was ändert sich:

Ab dem 01.02.2026 ist die Ankündigung einer Bio-Importsendung in Hamburg ausschließlich über den neuen Online-Dienst mit der Bezeichnung

Anmeldung eines Imports von Bio-Produkten zur Bioimportkontrolle

möglich. Ab diesem Zeitpunkt werden Sendungsankündigungen per E-Mail nicht mehr berücksichtigt. Der Online-Dienst wird zum oben genannten Datum freigeschaltet und ist über diesen Link erreichbar:

https://am.hamburg.de/intelliform/forms/HH/standard/bio_bioimportkontrolle/bio_bioimportkontrolle/index

Im Detail:

- Registrierung und Passwort sind nicht erforderlich.
- Der Online-Dienst ist übersichtlich und selbsterklärend gestaltet. Bei Bedarf finden Sie eine Nutzungsbeschreibung direkt im Online-Dienst.
- Sie können Ihre Sendungsankündigung mit bereits eingegebenen Daten im Online-Dienst jederzeit durch Anklicken des Button „Unterbrechen“ zwischenspeichern und später fortsetzen. Dies ermöglicht Ihnen auch, Ihre Kontaktdaten für weitere Ankündigungsvorgänge zu hinterlegen, diese müssen dann nicht bei jedem neuen Vorgang erneut eingegeben werden.
- Bitte halten Sie die EORI-Nummer Ihres Unternehmens bereit. Die EORI-Nummer (Economic Operators Registration and Identification Number) ist eine Identifikationsnummer für Unternehmen, die im internationalen Handel tätig sind. Diese wird für Zollanmeldungen benötigt und von den Zollbehörden vergeben.

Nachdem eine Sendungsankündigung für Bio-Importe über den Online-Dienst versendet wurde, erhalten Sie automatisch eine Bestätigung durch das System.

Weitere Digitalisierungsschritte zur vereinfachten Durchführung von Bio-Importkontrollen in Hamburg sind in Vorbereitung.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jörg Buddemeyer